

Curriculum für das Bachelorstudium

Philosophie Kennzahl L 033 541

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Qualifikationsprofil	2
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
§ 4	Akademischer Grad.....	5
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	5
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	6
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	6
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	7
§ 9	Lehrveranstaltungen des Pflichtfachs	8
§ 10	Gebundene Wahlfächer.....	9
§ 11	Freie Wahlfächer	11
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	11
§ 13	Bachelorarbeit.....	12
§ 14	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	12
§ 15	Prüfungsordnung.....	13
§ 16	In-Kraft-Treten	13
§ 17	Übergangsbestimmungen.....	13
ANHANG 1	Äquivalenztabelle Bachelorstudium Philosophie 2016 zu Bachelorstudium Philosophie 2010.....	14
ANHANG 2	unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken	15

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Philosophie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Philosophie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (51 Abs. 2 Z. 26 UG). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht daher 25 Echtzeitstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums sowie Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.

Das Bachelorstudium Philosophie gründet auf der klassischen Dreiteilung des Faches in Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie. Anfänglich Ursprung aller Einzelwissenschaften, bildet philosophisches Denken heute nicht mehr nur die begriffliche Grundlage aller Geistes- und Naturwissenschaften, sondern stellt ein unabdingbares kritisches Unternehmen dar, das auf die Hinterfragung überkommener Vorentscheidungen und unbedachter Folgen wissenschaftlicher ebenso wie gesellschaftspolitischer Entwicklungen abzielt.

Das Bachelorstudium Philosophie soll sowohl die Fähigkeit zur Analyse und Interpretation philosophischer Texte vermitteln als auch mit den wesentlichen Begriffen, Theorien, Problemen und Methoden des Faches vertraut machen. Durch einen Fokus auf die zentrale Bedeutung philosophischen Denkens für soziale, kulturelle und politische Zusammenhänge wird die kritische Offenheit gegenüber wissenschaftlichen und technologischen Neuerungen oder geschlechtsspezifischen Fragestellungen ebenso gefordert, wie die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt wird.

Lernergebnisse/Lerninhalte

1. Das Studium zielt insgesamt auf die Vermittlung von Fähigkeiten reflexiver und kritischer Auseinandersetzung mit philosophischen Inhalten und Methoden und fördert im Zuge dessen auch die Konzeption und Entwicklung eigenständiger theoretischer Fragestellungen.
2. Das Studium fördert die Kompetenz zur Analyse philosophischer Texte, der Herausarbeitung philosophischer Kernthesen sowie deren kritischen Beurteilung.
3. Das Studium dient der Aneignung und Anwendung unterschiedlicher methodologischer Zugänge in historischer und systematischer Hinsicht.
4. Das Studium fördert die Fähigkeit des philosophischen Argumentierens in Anwendung folgerichtiger Prämissen und der Vermeidung von Widersprüchen.
5. Das Studium dient damit auch der Entwicklung schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz und Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit durch die kritische Auseinandersetzung mit philosophischen Grundsatzfragen in Form von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen.
6. Das Curriculum bietet ausreichende Möglichkeit zur individuellen Gestaltung, Differenzierung und Vertiefung des Studiums.
7. Die Lehrenden fördern die Mitwirkung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehre, der Auswahl der Inhalte und bei allfälligen Entscheidungen über die Didaktik.
8. Das Studium fördert auch das Engagement für inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte und Kooperationen.
9. Ziel des Studiums ist darüber hinaus die Sichtbarmachung der hohen Relevanz philosophischer Grundsatzfragen auch für außerphilosophische und nicht-wissenschaftliche Kontexte des praktischen Umfeldes, etwa in den Bereichen des Sozialen, Kulturellen, Politischen und der Medizin, oder dem immer stärker werdenden Einfluss der Technik und der Medien.

Berufsfelder

Philosophische Kompetenzen werden immer häufiger gesucht. Das an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingeführte Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie weist auf jene Desiderate hin, die der Arbeitsmarkt in seinen Statistiken bisher nur unzulänglich abbildet.

Damit stellt das Bachelorstudium Philosophie eine ideale Grundlage nicht nur einer weiterführenden akademischen Ausbildung (Masterstudium) in Philosophie und anderen Disziplinen dar, sondern ist als Zusatzqualifikation auch in den Naturwissenschaften von großem Vorteil, da eine philosophische Perspektive das Formulieren von Forschungsfragen und die Methodenwahl erleichtert und oftmals überhaupt erst ermöglicht.

Das Philosophiestudium fördert, wie kaum ein anderes, die Fähigkeit zu abstraktem und flexiblem Denken. Ebenso schult es die Fähigkeit zu folgerichtigem Argumentieren sowie zu selbstorganisiertem Lernen und Handeln. Diese Fähigkeiten sind nicht nur in der wissenschaftlichen Arbeit von großer Bedeutung, sondern ebenso beim Entwickeln von Konzepten in den Bereichen: Beratung und Moderation, Kunst und Kultur, im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Politik ebenso wie in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in der Content Industry.

Darüber hinaus befähigt das Bachelorstudium der Philosophie als Quellberuf zur Absolvierung einer Psychotherapieausbildung (Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 STO 151, 29. Juni 1990, § 10 (2) 8).

Tätigkeitsfelder:

Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums Philosophie können ihre Qualifikation beispielsweise in folgenden Tätigkeitsfeldern anwenden:

1. in der außeruniversitären Bildung, insbesondere Erwachsenenbildung
2. in der Sozialarbeit, Zeit- und Raumgestaltung
3. in der Wissenschaftsentwicklung (transdisziplinäre Vermittlung)
4. in der Organisationsentwicklung (Systemberatung)

5. in der Produktentwicklung (Ethik, Ästhetik, Rhetorik)
6. an den Schnittstellen von Gesellschaft, Kultur, Technologie und Wirtschaft
7. in den Medien, Kunst und Kultur
8. in der Politik und in der Verwaltung

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

Das Bachelorstudium Philosophie setzt Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind; die Prüfung entfällt, wenn die / der Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von 10 Wochenstunden erfolgreich besucht hat (UBVO § 4). Da Kenntnisse des Lateinischen in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen thematisiert werden können, wird empfohlen, eine eventuelle Zusatzprüfung aus Latein bereits in den ersten drei Semestern zu absolvieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Von den 180 ECTS-AP, die der Arbeitsaufwand für das Studium insgesamt beträgt, entfallen 12 ECTS-AP auf ein Seminar, das mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen wird, d.h., eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zu den 8 ECTS-AP für die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit weiteren 4 ECTS-AP bewertet.

Die restlichen 168 ECTS-AP werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbracht.

Die 168 ECTS-AP setzen sich zusammen aus einem Pflichtfach, vier Gebundenen Wahlfächern (darunter ein Erweiterungscurriculum) und den Freien Wahlfächern.

Tabellarische Übersicht:

Fach	Fachbezeichnung	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtfach	Philosophisches Propädeutikum	28
Gebundene Wahlfächer	Geschichte der Philosophie	32
	Praktische Philosophie	36
	Theoretische Philosophie	36
	Erweiterungscurriculum	24
Freie Wahlfächer		12
Seminar mit Bachelorarbeit		12
Summe		180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Im Rahmen des Bachelorstudiums Philosophie wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf die Bewältigung der sozialen Herausforderungen in einer globalisierten und sich wandelnden humanen Gesellschaft vorbereitet. Im Sinne des interkulturellen und interregionalen Profils der Klagenfurter Kulturwissenschaften wird den Studierenden daher empfohlen, nach dem ersten Studienjahr ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Umsetzung des Auslandssemesters stehen diverse Mobilitätsprogramme zur Verfügung, im

Rahmen derer sich Studierende um einen Studienaufenthalt an einer unserer zahlreichen Partneruniversitäten bewerben können.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen VO einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-AP.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - (a) Übungen (UE) dienen dem Erlernen und Einüben wissenschaftlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in konkreten Forschungssituationen. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen UE einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-AP.
 - (b) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen zu behandeln. In der Regel werden PS mit einer kürzeren schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen PS einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-AP.
 - (c) Seminare (SE) sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Seminare werden in der Regel durch eine längere schriftliche Arbeit abgeschlossen und erfordern einen erheblichen Selbststudienanteil. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen SE einen Arbeitsaufwand von 8 ECTS-AP.

§ 9 Lehrveranstaltungen des Pflichtfachs

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Im Rahmen des Pflichtfachs Philosophisches Propädeutikum sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS-AP zu absolvieren:

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
Philosophisches Propädeutikum	Einführung in die Philosophie (STEOP)*	UE	4
	Philosophische Lektüre (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (STEOP)	PS	4
	Ethik	VO	4
	Einführung in das philosophische Argumentieren	PS	4
	Philosophische Textlektüre	PS	4
	Wissenschaftstheorie	VO	4
	Einführung in die Logik	PS	4
			Summe: 28

Intendierte Lernergebnisse:

- Grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit philosophischen Texten
- Kenntnis ausgewählter Grundfragen der Philosophie
- Analysekompetenz für philosophische Texte
- Kenntnis ausgewählter Probleme der Ethik
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Ethik und Erkenntnistheorie
- Kenntnisse der Wissenschaftstheorie und der philosophischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft
- Grundkenntnisse in philosophischer Logik
- Argumentationskompetenz und Fähigkeit der Analyse der logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte

§ 10 Gebundene Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 128 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

(1) Geschichte der Philosophie (Gebundenes Wahlfach) (32 ECTS-AP)

(Beispielsweise: Philosophie der Antike, Scholastik, Philosophie der Neuzeit, Historische Anthropologie, Historischer Materialismus)

Im Fach Geschichte der Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 32 ECTS-AP Punkten zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Seminar umfassen.

Intendierte Lernergebnisse:

- Einblick in verschiedene Epochen der Geschichte der Philosophie
- Fähigkeit zur Systematisierung und Historisierung bedeutender Konzepte und Theorien der Philosophie
- Interdisziplinäre Diskursfähigkeit
- Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz

* Studieneingangsphase

(2) Theoretische Philosophie (Gebundenes Wahlfach) (36 ECTS-AP)

(Beispielsweise: Erkenntnistheorie, Vertiefung Logik, Metaphysik, Philosophische Anthropologie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie)

Im Fach Theoretische Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-AP zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Seminar umfassen.

Intendierte Lernergebnisse:

- Kenntnisse verschiedener Fragestellungen und Problemen der theoretischen Philosophie
- Sprach- und Analysekompetenzen der spezifisch theoretisch-philosophischen Terminologie

- Argumentationskompetenz und Fähigkeit des folgerichtigen Schließens.
- Die Fähigkeit Zusammenhänge zwischen einzelnen theoretischen Disziplinen zu erfassen

(3) Praktische Philosophie (Gebundenes Wahlfach) (36 ECTS-AP)

(Beispielsweise: Ästhetik, Vertiefung Ethik, Feministische Theorie, Geschichtsphilosophie, Philosophie der Politik, Philosophische Praxis, Philosophie des Rechts, Philosophie der Technik und der Medien, Religionsphilosophie, Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie)

Im Fach Praktische Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-AP zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Seminar umfassen. Zudem können bis zu 12 der 36 ECTS-AP aus dem aus dem Wahlfachcurriculum „Feministische Wissenschaft/Gender Studies“ gewählt werden.

Intendierte Lernergebnisse:

- Kenntnisse verschiedener Fragen und Probleme der praktischen Philosophie
- Sprach- und Analysekompetenzen der spezifisch praktisch-philosophischen Terminologie
- Rationale Reflexionskompetenz in der Auseinandersetzung mit normativen Fragen

(4) Erweiterungscurriculum (EC) (24 ECTS-AP)

Die Studierenden müssen im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer ein an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebotenes Erweiterungscurriculum im Umfang von 24 ECTS-AP absolvieren. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist das Erweiterungscurriculum Philosophie. Es wird hingegen besonders empfohlen das Erweiterungscurriculum aus dem Bereich der Gender Studies zu wählen.

Es ist möglich, ein individuelles Erweiterungscurriculum zu beantragen anstatt eines der angebotenen Erweiterungscurricula zu wählen. Bei der Konzeption eines individuellen Erweiterungscurriculums und der Antragstellung ist zu beachten:

- (a) Die Zusammenstellung eines individuellen Erweiterungscurriculums muss nach pädagogischen und wissenschaftlichen Kriterien erfolgen sowie die strikte Umsetzung folgender Punkte vorsehen:
- i. Das Erweiterungscurriculum muss 24 ECTS-AP umfassen und dabei wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und soll nicht nur Überblicksvorlesungen, Sprachkurse, Übungen und Ähnliches, sondern auch Proseminare etc. enthalten
 - ii. Das Erweiterungscurriculum kann Seminare enthalten, wobei Voraussetzungsketten zu berücksichtigen sind
 - iii. Es ist nicht möglich, eine Bachelorarbeit im Rahmen des Erweiterungscurriculums zu schreiben
- (b) Der Antrag ist bei der Studienprogrammleitung Philosophie vor Absolvierung der ersten Lehrveranstaltung des geplanten individuellen Erweiterungscurriculums einzubringen.

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.

Dabei wird besonders empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachcurriculum „Feministische Wissenschaft/Gender Studies“ zu absolvieren.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

- (a) Übungen (UE): maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (b) Proseminare (PS): maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - (c) Seminare (SE): maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- (a) Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben
 - (b) Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte)
 - (c) Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
 - (d) Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen
 - (e) Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-Anrechnungspunkten) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
 - (f) Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Seminaren abzufassen sind.
- (2) Aus dem Lehrangebot der Gebundenen Wahlfächer des Bachelorstudiums Philosophie (EC ausgenommen) ist ein Seminar auszuwählen, das mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen wird. Die Abschlussarbeit dieses Seminars wird im Rahmen der Lehrveranstaltung ausdrücklich als Bachelorarbeit verfasst, eingereicht und beurteilt. Das Seminar mit Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den in den Gebundenen Wahlfächern zu absolvierenden Seminaren abzuschließen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zu den 8 ECTS-AP für die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit weiteren 4 ECTS-AP bewertet.

§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Lehrveranstaltungen können in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten und Prüfungsleistungen in anderen Sprachen als Deutsch verlangt werden. Studierende haben die Möglichkeit, Prüfungsleistungen in einer anderen Sprache als Deutsch zu erbringen, sofern die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter zustimmt.

§ 15 Prüfungsordnung

Für alle durchgeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Vorlesungen werden aufgrund einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung beurteilt.
2. Alle übrigen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter.
3. Der Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie erfolgt durch:
 - a. die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtfaches
 - b. die erfolgreiche Absolvierung aller Gebundenen Wahlfächer
 - c. die erfolgreiche Absolvierung aller Freien Wahlfächer
 - d. einer positiv beurteilten Bachelorarbeit und der dazugehörigen Lehrveranstaltung

§ 16 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 17 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2020, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht

abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

ANHANG 1 Äquivalenztabelle Bachelorstudium Philosophie 2016 zu Bachelorstudium Philosophie 2010

Für Studierende, die sich vor dem 1. Oktober 2016, also für das Bachelorstudium Philosophie (2010) inskribiert haben, sind die untenstehenden Lehrveranstaltungen als äquivalent anzuerkennen. Die restlichen Lehrveranstaltungen werden entsprechend der alten Zuordnung in das neue Studium übernommen.

Bachelorstudium Philosophie 2016	Bachelorstudium Philosophie 2010
UE, Einführung in die Philosophie (4 ECTS-AP) (STEOP)	UE, Einführung in die Philosophie (6 ECTS-AP) (STEOP)
PS, Philosophische Lektüre (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (4ECTS-AP) (STEOP)	PS, Philosophische Lektüre I (4 ECTS-AP) (STEOP)
PS, Philosophische Textlektüre (4 ECTS-AP)	PS, Philosophische Lektüre II (4 ECTS-AP)

ANHANG 2 unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Mit Bezug auf die Gebundenen Wahlfächer wird empfohlen, Seminare erst nach der Absolvierung zumindest eines Proseminars des entsprechenden Faches zu besuchen.

Semester	Lehrveranstaltungen/Fächer	ECTS Anrechnungspunkte
1	Einführung in die Philosophie (STEOP)	4
	Philosophische Lektüre (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (STEOP)	4
	Philosophisches Propädeutikum	8*
	Gebundene Wahlfächer (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie)	12
2	Philosophisches Propädeutikum	12*
	Gebundene Wahlfächer (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie)	12
	Freie Wahlfächer	8
3	Gebundene Wahlfächer (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie)	24
	Erweiterungscurriculum	8**
4	Gebundene Wahlfächer (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie)	24
	Erweiterungscurriculum	8**

5	Gebundene Wahlfächer (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie)	20
	Erweiterungscurriculum	8**
6	Gebundene Wahlfächer (Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie)	12
	Freie Wahlfächer	4
	Seminar mit Bachelorarbeit	12

*Da manche Lehrveranstaltungen des Faches Philosophisches Propädeutikum jeweils nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten werden, kann es hier zu Abweichungen kommen.

**Die ECTS-AP Angaben, wie auch die Position im Studienverlauf, soll nur als Orientierung dienen. Die tatsächliche Absolvierung muss selbstverständlich den Vorgaben des jeweilig gewählten Erweiterungscurriculums folgen.